

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau

Beschlussvorlage



Öffentlich

Nichtöffentlich

Amt:	Hauptamt	Az.	106.28/ 794.00	Datum der Sitzung	20.03.2023
Bearbeiter/In	Herr Egloff				

Nr. 15/2023

Betreff:

Kommunale Wärmeplanung für Wittnau

- **Antrag der Fraktion „Natürlich Wittnau“ zur Behandlung im Gemeinderat**
- **Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung eines Fachbüros zur Erstellung einer Wärmeplanung für Wittnau**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet
Finanzielle Auswirkungen

ja
 ja

ja mit Einschränkungen

nein
 nein,

Beschlussantrag:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung eines Fachbüros zur Erstellung einer Wärmeplanung für Wittnau zu/nicht zu.**
- 2. Die Antragstellung sowie die Organisation/Erstellung und Durchführung der Fördermaßnahme soll, bei einem positiven Beschluss, über den Energiekoordinator der VG Hexental und der Gemeinde Bollschweil erfolgen (Integriertes Quartierskonzept und Sanierungsmanagement für die Gemeinden Merzhausen, Au, Wittnau, Horben, Sölden und Bollschweil).**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13. Februar 2023, hat die Fraktion „Natürlich Wittnau“ den Antrag gestellt die kommunale Wärmeplanung für Wittnau auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Am 1. November 2022 trat eine Novellierung der Kommunalrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) in Kraft, die kommunale Wärmeplanung als neuen Förderschwerpunkt enthält.

Gefördert wird die Erstellung kommunaler Wärmepläne durch fachkundige externe Dienstleister mit einem 60% Zuschuss der förderfähigen Gesamtausgaben. Bei Antragstellung bis zum

31. Dezember 2023 gilt eine erhöhte Förderquote von 90%. Bezuschusst werden Ausgaben für fachkundige externe Dienstleister und Dienstleisterinnen, für die Planerstellung, für die Organisation und Durchführung der Beteiligung von Akteuren und Akteurinnen sowie für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Die Wärmeplanung soll in Kommunen die Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung schaffen. Mithilfe der Wärmeplanung wird der zu erwartende Wärmebedarf einer Kommune ermittelt und mit einer auf erneuerbaren Quellen beruhenden Wärmeversorgungsinfrastruktur.

Wärmepläne bestehen in der Regel aus einer Bestandsanalyse, die Gebäudewärmebedarfe und die Warmwasserversorgungsinfrastruktur berücksichtigt und eine Energie- und Treibhausgas-Bilanz des Ist-Zustands beinhaltet, und einer Potenzialanalyse zu Energieeinsparpotenzialen bei Wärmesenken sowie zu Nutzungs- und Ausbaupotenzialen für Abwärme und erneuerbare Wärmequellen.

Anhand der Analysen werden Szenarien entwickelt, wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung, unter Betrachtung der Versorgungskosten, aussehen soll. Auf Basis dieser Szenarien wird eine Strategie mit Maßnahmenkatalog, Prioritäten und einem Zeitplan erstellt.

Die Antragstellung sowie die Organisation/Erstellung und Durchführung der Fördermaßnahme soll, bei einem positiven Beschluss, über den Energiekoordinator der VG Hexental und der Gemeinde Bollschweil erfolgen (Integriertes Quartierskonzept und Sanierungsmanagement für die Gemeinden Merzhausen, Au, Wittnau, Horben, Sölden und Bollschweil).

Anlage:

Antrag der Fraktion „Natürlich Wittnau“ zur Behandlung der kommunalen Wärmeplanung für Wittnau als Tagesordnungspunkt.